

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement
EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 16. Oktober 2018/YB
VL Gesichtsverhüllung

Per Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

**Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Das Tragen der Burka oder des Niqab kann in verschiedenen Lebensbereichen Probleme aufwerfen, namentlich im Berufsleben und der gesellschaftlichen Integration. Nichtsdestotrotz ist ein Totalverbot aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Zunächst einmal stellt ein nationales Burkaverbot einen Eingriff in die kantonale Hoheit dar. Die Bereiche der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Religion und des öffentlichen Raums sind ureigene kantonale Zuständigkeiten. Weiter stellt sich die Frage nach dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Totalverschleierung ist ein marginales (um nicht zu sagen: ein quasi inexistentes) Phänomen in der Schweiz. Hinzu kommt, dass ein liberaler Staat den Menschen keine Kleidervorschriften zu machen hat, ausser wo dies aus überwiegenden öffentlichen Interessen notwendig ist. Für ein flächendeckendes Verbot gibt es aber keinen Anlass. Zu erwähnen ist sodann, dass ein solches Verbot auch mit Blick auf die oft erwähnte Vermummungs- oder Hooliganismusfrage überflüssig ist, sind doch auch hierfür die Kantone zuständig (und schon vielfältig aktiv geworden). Allerdings zeigt sich, dass auch die bereits bestehenden Vermummungsverbote kaum durchgesetzt werden können, da die jeweils zuständigen Kommandanten der Polizeieinheiten in aller Regel zum Schluss kommen, dass sich die in den Demonstrationen oder Krawallgruppen aufhaltenden Vermummten nicht ohne sehr grossen Mannschaftsaufwand und vor allem nicht ohne Inkaufnahme daraus entstehender grosser Krawalle heraus pflücken liessen.

Stattdessen können die eingangs erwähnten Probleme im Zusammenhang mit der Ganzkörperverschleierung zielgerichtet auf dem Weg des Gesetzes angegangen werden. Mit dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie dem Bürgerrechtsgesetz (BüG) bestehen bereits gute Grundlagen, um mangelnder Integration konsequent entgegenzuwirken. Integrationsdefizite, deren Ursache unter anderem die Totalverschleierung sein könnte, wirken sich negativ auf etwaige Sozialversicherungsansprüche oder die Verlängerung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung aus (siehe [16.3966](#)).

Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen des Bundesrates, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, im Grundsatz zu begrüßen. Anstelle eines verfassungsmässig verankerten Kleidungsverbots schlägt der Bundesrat weitere, gezielte Massnahmen im Umgang mit Burkaträgerinnen

vor. Namentlich sollen klare Regeln etwa im Umgang mit Behörden festgelegt werden. Das entspricht einer Forderung, die die FDP schon 2013 erhoben hat (siehe Positionspapier [„Kein Totalverbot, aber klare Konsequenzen“](#)). Es obliegt den zuständigen Kommissionen und dem Parlament, im Rahmen der Beratung des Gegenvorschlags gegebenenfalls weitere Massnahmen zu prüfen.

In diesem Sinne heisst FDP.Die Liberalen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates im Grundsatz gut. Jedoch ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung des Nötigungstatbestandes abzulehnen. Selbstverständlich verurteilt auch die FDP jeglichen Zwang zur Verhüllung. Allein, die vom Bundesrat vorgeschlagenen strafrechtlichen Sanktionen haben einzig symbolpolitischen Charakter, weil bereits heute jegliche Art von Zwang verboten ist (Art. 181 StGB). Aus diesem Grund ist dieser Zusatz schlicht nicht notwendig und schafft im Gegenteil Rechtsunsicherheit betreffs anderer Formen der Nötigung. Stattdessen fordern wir die Behörden auf, bei Verdacht auf Zwang konsequent durchzugreifen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz